

Lärmaktionsplanung in Deutschland

Matthias Hintzsche

Lärm ein Umweltproblem?

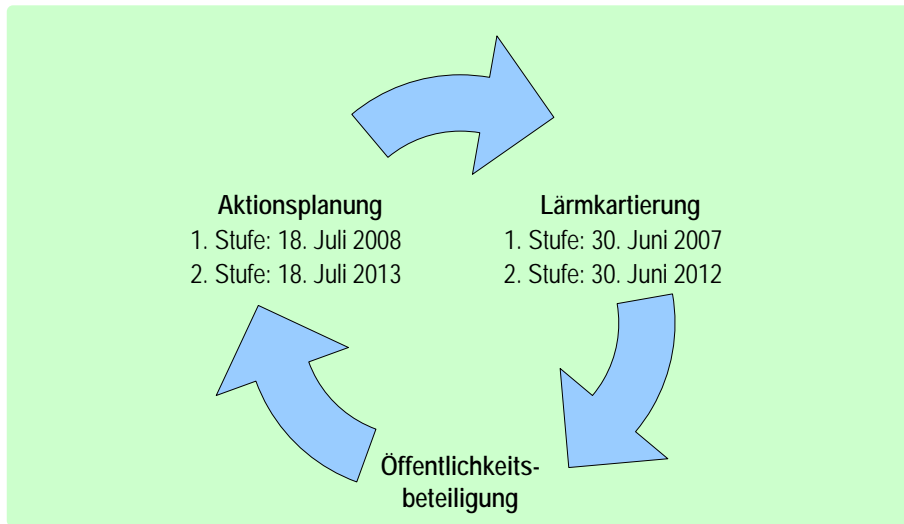
Lärmbelästigung der Bevölkerung nach Geräuschquellen 2008

Geräuschquelle	hochgradig gestört und belästigt	wesentlich gestört und belästigt	allgemein gestört und belästigt
Straßenverkehr	12	30	59
Nachbarn	5	16	42
Flugverkehr	6	14	30
Industrie und Gewerbe	4	12	32
Schienenverkehr	3	11	24

Quelle: Umweltbewusstsein in Deutschland 2008

Gestört und belästigt (Angaben in %)

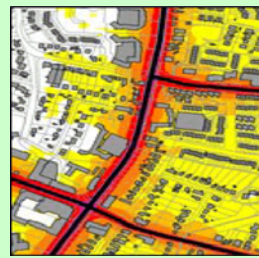
Umgebungslärmrichtlinie



Ergebnisse Lärmkartierung

Kartierungsumfang 2007

- 17.000 km Hauptverkehrsstraßen
- 4.400 km Haupteisenbahnstrecken
- 9 Großflughäfen
- 27 Ballungsräume



Anzahl Betroffener ($L_{den} > 55$ dB(A))

- 4 Millionen Betroffene in Ballungsräumen
- 3 Millionen Betroffene entlang von Hauptverkehrsstraßen

Anzahl Betroffener ($L_{den} > 65$ dB(A))

- 1,2 Millionen Betroffene in Ballungsräumen
- 700.000 Betroffene entlang von Hauptverkehrsstraßen

Zuständigkeiten Aktionsplanung

§ 47e BImSchG

(1) Zuständige Behörden für die Aufgaben ... sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden ...

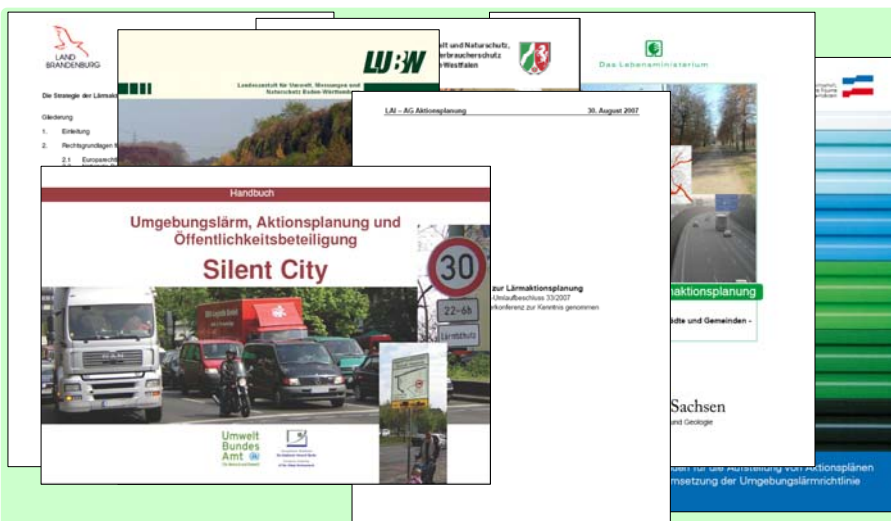
- Lärmkartierung
- Information der Öffentlichkeit
- Aktionsplanung
- Mitwirkung der Öffentlichkeit



→ Nach Landesrecht zuständige Behörden:

- Gemeinden
- Bezirksregierungen
- Gemeinden und Bezirksregierungen

Leitfäden - Informationsmaterial



Auslösewerte / Grenzwerte / Prüfwerte ?

- Artikel 1: „Mit dieser Richtlinie soll ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise **schädliche Auswirkungen**, einschließlich **Belästigung**, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.“

- Artikel 3: „Aktionsplan“ einen Plan zur Regelung von **Lärmproblemen** und von **Lärmauswirkungen**, erforderlichenfalls einschließlich der Lärminderung

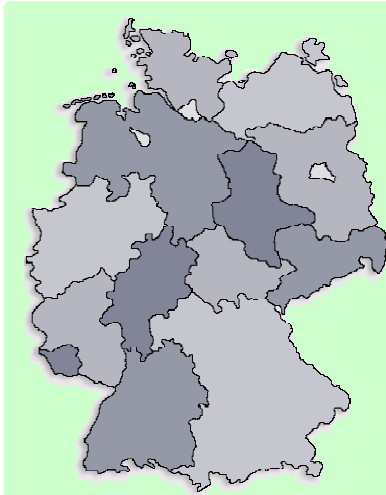
Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung: z. B.

- Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen „Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen“
- Positionspapier des Umweltbundesamtes zu Auslösekriterien für die Lärmaktionsplanung
- ...

Auslöseschwellen für Lärmaktionsplanung

Umwelthandlungsziel	Zeitraum	L _{DEN}	L _{Night}
Vermeidung von Gesundheitsgefährdung	kurzfristig	65 dB(A)	55 dB(A)
Minderung der erheblichen Belästigung	mittelfristig	60 dB(A)	50 dB(A)
Vermeidung von erheblicher Belästigung	langfristig	55 dB(A)	45 dB(A)

Stand Lärmaktionsplanung



Föderale Bandbreite

von ... bis ...

- Kartierung noch nicht abgeschlossen
- Information der Öffentlichkeit
- Mitwirkung der Öffentlichkeit
- Entwurf Lärmaktionsplan
- Lärmaktionsplan verabschiedet
- Maßnahmenumsetzung

Schutz ruhiger Gebiete

- Artikel 8: „Ziel dieser Pläne [LAP] soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen.“
- Artikel 3: Unterscheidung zwischen
 - » ruhiges Gebiet auf dem Land
 - » ruhiges Gebiet in einem Ballungsraum
- Entwurf der LAI - Hinweise zur Lärmaktionsplanung aus 2007 mit Aussagen zu „Ruhigen Gebieten“
- gegenwärtig Überarbeitung der Kriterien und Aussagen zur rechtlichen Bedeutung
- Aufstellung LAP allein zum Schutz ruhiger Gebiete möglich (auch wenn keine Lärmprobleme und Lärmauswirkungen vorliegen)

- Lärmsanierungsprogramm an Bundesfernstraßen und Schienenwegen
 - » 2006: Erhöhung um jeweils 25 Mio. Euro
 - » 2007: Erhöhung Schiene auf 100 Mio. Euro
- Nationales Verkehrslärmschutzpaket BMVBS
 - » Bündelung von Lärmschutzmaßnahmen
 - » Ziel: Trendwende bei der Lärmbelastung
- Maßnahmenpaket „Flüsterbremse“
 - » Umfang: 40 Mio. Euro
 - » Pilotprojekt „Leiser Rhein“
- Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
- Städtebauförderung (Lärm als städtebaulicher Missstand)
- Lärmsanierung an Kommunalstraßen
- www.foerderportal.laermschutz.nrw.de



Kartierungsumfang 2012

- 44.000 km Hauptverkehrsstraßen
- 13.700 km Haupteisenbahnstrecken
- 11 Großflughäfen
- 71 Ballungsräume

„Offene“ Fragen

- Gesamtlärbetrachtung
- Prioritätensetzung und Umweltqualitätsziele
- Bindungswirkung von LAPs
- ...

